



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhalt gedruckter Gebrauchsanleitungen im EU-Produktrecht (Omnibus IV)

Aktuell seit 10.07.2026 09:03:27

Angegeben von:

Bundesverband Druck und Medien e.V. (R004690) am 23.12.2025

Beschreibung:

Gegenstand der Interessenvertretung ist der Vorschlag der EU-Kommission vom 21.05.2025 zur „Anpassung der Produktvorschriften an das digitale Zeitalter“ (OmnibusIV), mit dem u.a. die Möglichkeit geschaffen werden soll, Gebrauchsanleitungen u. Produktinformationen grundsätzlich nur noch in digitaler Form bereitzustellen. Der BVDM setzt sich im Rahmen des laufenden EU-Gesetzgebungsverfahrens dafür ein, dass betroffene Produkte weiterhin standardmäßig mit gedruckten Gebrauchsanleitungen und Sicherheitsinformationen in Verkehr gebracht werden müssen. Ziel ist es, Produktsicherheit, Verbraucher- und Käuferschutz, gleichberechtigten Zugang zu Informationen (Inklusion) sowie ökologische Nachhaltigkeit zu gewährleisten und eine ausschließliche Verlagerung auf digitale Formate zu verhindern.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2512230031 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. SG2604020006 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]